

## ERKLÄRUNG

### ÜBER DAS FEHLEN VON LUFTSCHADSTOFFEMISSIONEN IN DIE ATMOSPHÄRE, FÜR WELCHE EINE GENEHMIGUNG GEMÄSS DER BESTIMMUNGEN ZUR LUFTREINHALTUNG NOTWENDIG IST

Der Unterfertigte .....  
geboren am ..../..../..... in ..... und wohnhaft in der Gemeinde.....,  
.....Straße, Nr. ...., in seiner Eigenschaft als gesetzlicher  
Vertreter der Firma ..... mit Rechtssitz in der Gemeinde  
....., .....Straße, Nr. .... und Betriebsstandort in  
der Gemeinde ....., .....Straße, Nr. ....

in Kenntnis der von Art. 76 des D.P.R. vom 23. Dezember 2000, Nr. 445, vorgesehenen  
strafrechtlichen Maßnahmen für unwahre Erklärungen und Falschbeurkundung

### ERKLÄRT

dass am obgenannten Betriebsstandort keine Tätigkeiten ausgeübt, sowie keine Anlagen  
betrieben werden, die in den Anhängen A und B des Landesgesetzes vom 16. März 2000, Nr. 8  
angeführt sind, bzw. die eine Emissionsermächtigung gemäß Art. 269 des Legislativdekretes vom  
03. April 2006, Nr. 152 benötigen.

### ER VERPFLICHTET SICH WEITERS

der zuständigen Gemeinde und der Landesagentur für Umwelt den Einbau und die Inbetriebnahme  
von genehmigungspflichtigen Anlagen gemäß Art. 4 des LG 8/2000 und gemäß D.Lgs. 152/2006  
rechtzeitig mitzuteilen, sofern dies in Zukunft beim obgenannten Betriebsstandort erfolgen soll.

Datum: ..../..../.....

.....  
(Unterschrift des gesetzlichen Vertreters und Firmenstempel)